

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0248/14

Titel

Parkplatzsituation zur Weihnachtszeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*"Zur Parkplatzsituation zur Weihnachtszeit folgender Brief einer Bürgerin im Anhang. Wir bitten um Beantwortung ihrer Fragen aus dem Brief."*

### 1. Situation des Parkens zum Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt ist wegen seiner Größe und Dauer das touristische Großereignis für Erfurt. Es ist nicht möglich, die Parkplatzkapazitäten auf ein solches Ereignis auszurichten. Insofern wird durch die Stadtverwaltung sowohl über die Medien, als auch über die Stadtinformationstafeln, auf die bestehenden Kapazitäten der P+R Plätze verwiesen. Von dort kann mit der Stadtbahn in der Regel das Stadtzentrum in wenigen Minuten erreicht werden. Diese Möglichkeit besteht natürlich auch für die Erfurter Bürger aus den Ortsteilen.

### 2. Parksituation Begegnungszone

Der Stadtrat hat die Einführung der Begegnungszone unter der Kenntnisnahme, dass damit in dem unmittelbaren Altstadtbereich keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung stehen, beschlossen. Im Gegensatz zur Weihnachtszeit stehen aber am Rande der Begegnungszone Parkkapazitäten zur Verfügung. Das betrifft die heute schon vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, die erhalten bleiben. Hinzu kommt eine Parkbewirtschaftungszone, die die Begegnungszone umschließt. Durch die geplante Bewirtschaftung nach dem Mischprinzip wird durch eine bessere Auslastung der bestehenden Parkraumkapazitäten die Situation insbesondere für Besucher der Innenstadt verbessert werden. Mit dieser Bewirtschaftungsform wird erreicht, dass vorhandene Stellplätze in der Regel nicht mehr von Langzeitparkern (Berufspendlern) belegt werden. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass in dieser Parkbewirtschaftungszone Stellplätze gefunden werden können, die in einer relativen Nähe zum Ziel liegen. Schon heute gibt es große Bereiche in denen es kaum Stellplatzreserven gibt.

Wenn Bürger zum Arzt gebracht werden, kann die Begegnungszone problemlos befahren werden, das Fahrzeug muss dann durch den Fahrer allerdings außerhalb abgestellt werden. Die Einkaufssituation verändert sich nicht wesentlich, wenn am Rande des jeweiligen Abschnittes geparkt wird.

Gesonderte Ausnahmegenehmigungen für Senioren sieht das Straßenverkehrsrecht nicht vor. Eine Privilegierung einzelner Bevölkerungsgruppen ist darüber hinaus auch nicht realisierbar und führte letztlich zu einer Auflösung des Grundgedankens der Begegnungszone.

### 3. Busangebot Gottstedt

Im Rahmen der Bearbeitung des Nahverkehrsplanes 2014 - 2018 wurde das Verkehrsaufkommen aller Stadt- und Ortsteile ausführlich analysiert und mit dem Angebot verglichen. Für Gottstedt mit seinen 215 Einwohnern (Stand: 31.12.12) ergeben sich dabei folgende Werte:

Montag - Freitag	16 ÖPNV-Nutzer / Tag	16 Fahrten / Tag und Richtung
	einschl. Schülerverkehr	

Samstag	1 ÖPNV-Nutzer / Samstag	3 Fahrten / Samstag und Richtung
Sonntag	1 ÖPNV-Nutzer / Sonntag	2 Fahrten / Sonntag und Richtung

Die letzte Fahrt erreicht Gottstedt montags-freitags um 21.05 Uhr, häufig jedoch ohne Fahrgastnutzung aus dem Ortsteil.

Dieses Angebot ist für das sehr geringe Fahrgastaufkommen aus Gottstedt im Vergleich mit anderen Ortsteilen / Siedlungen überdimensioniert und liegt auch deutlich über den seit Jahren gültigen Nahverkehrsplan-Vorgaben für das ÖPNV-Mindestangebot von Gottstedt. Bei dem auf Zuschüsse angewiesenen öffentlichen Personennahverkehr sind bei dem vorhandenen geringen Fahrgastaufkommen zusätzliche Bus-Angebote für Gottstedt nicht möglich.

Anlagen

gez. Dipl.- Ing. Reintjes  
Unterschrift Amtsleiter

03.02.2014  
Datum